

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) | Schweizerische Energie-Stiftung (SES)
Pro Natura | Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) | Schweizer Heimatschutz (SHS)
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) | WWF Schweiz | Greenpeace
Schweiz | Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) | Schweizerischer Mieterinnen- und
Mieterverband (DCH)

Medienmitteilung

Zürich, 29. Oktober 2001

Mobilfunkbetreiber wollen Schutz vor Elektrosmog aushöhlen

Breite Allianz fordert konsequente Durchsetzung von Anlagegrenzwerten bei Mobilfunkantennen

Seit 1. Januar 2000 ist die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft. Die vom Bundesrat festgelegten Anlagegrenzwerte tragen dem vorsorglichen Gesundheitsschutz zwar nicht im erforderlichen Mass Rechnung. Sie sind aber ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt wollen die Mobilfunkbetreiber das Rad wieder zurückdrehen. Sie laufen Sturm gegen die vom BUWAL vorgeschlagenen Berechnungs- und Messvorschriften, welche die Einhaltung der Anlagegrenzwerte garantieren sollen. Setzen sich die Mobilfunkbetreiber durch, wird der vorsorgliche Gesundheitsschutz zur Farce. Eine breite Allianz von Umwelt-, Landschafts- und Konsumenschutzorganisationen, Ärztinnen und Ärzten sowie Schweizerischem Mieterverband DCH fordert die konsequente Durchsetzung der Anlagegrenzwerte bei Mobilfunkanlagen.

Am 30. Oktober, bzw. am 1. November, werden die Verkehrskommission des Nationalrates und die UREK des Ständerates im Rahmen des Antrags für ein Kommissionspostulat von Nationalrat Georges Theiler von acht Experten über ‚Vollzugsprobleme der Antennen-Richtlinien (NISV)‘ informiert. Die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen gehören nicht zu diesem Expertenkreis. Bei dieser Gelegenheit werden die Mobilfunkbetreiber ihre Vorschläge präsentieren, wie sie sich Berechnungen und Messmethoden zur Bestimmung von Mobilfunkstrahlung vorstellen. Setzen sich diese Vorschläge durch, wären die Konsequenzen für den vorsorglichen Gesundheitsschutz fatal:

- Die vorgeschlagene Definition der Mobilfunkbetreiber für Anlagen mit mehreren Antennen auf dem gleichen Mast oder auf dem gleichen Dach hätte für Betroffene an Orten mit empfindlicher Nutzung (Wohnhäuser, Schulen, Spitäler usw.) eine **massive Erhöhung der Strahlung** zur Folge.
- Der Vorschlag der Mobilfunkbetreiber, lediglich die durchschnittliche Belastung und nicht die höchste (wie vom Buwal vorgeschlagen) zu messen, würde dazu führen, **dass der Anlagegrenzwert in Wohn- und Schlafräumen lokal massiv überschritten würde.**
- Der von den Mobilfunkbetreibern vorgeschlagene Umgang mit Messunsicherheiten würde dazu führen, dass die Anlagegrenzwerte in bis zu 95% der Fälle überschritten würden. **Die Anlagegrenzwerte gemäss NISV würden somit zur Makulatur und der vorsorgliche Gesundheitsschutz zur Farce.**

Weitere Informationen: Inge Tschernitschegg, Schweizerische Energie-Stiftung, 01-271 54 64